

Hartwig Löger  
Bundesminister für Finanzen

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: BMF-310205/0220-GS/VB/2018

Wien, 21. Jänner 2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2327/J vom 21. November 2018 der Abgeordneten Mag. Maximilian Unterrainer, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Der Vorschlag sieht ein Update der Einnahmen- sowie der Ausgabenseite des Europäischen Haushalts 2018 vor. Ausgabenseitig beziehen sich die Reduzierungen nur auf die Rubriken 1a und 2, in Summe -48,7 Mio. Euro bei Verpflichtungsermächtigungen und -44,7 Mio. Euro bei Zahlungsermächtigungen. Einnahmenseitig bezieht sich die Aktualisierung auf die Traditionellen Eigenmittel (TEM), MwSt.-EM und BNE-EM; sowie die UK-Korrektur. In Summe reduzieren sich die EM gegenüber dem BH 4 um -44,7 Mio. Euro auf nunmehr rund 142,364 Mrd. Euro.

Das Bundesministerium für Finanzen (BMF) konnte dem Vorschlag der Europäischen Kommission zustimmen.

Zu 2.:

Es sind keine weiteren Ressorts mit dem Vorschlag befasst.

Zu 3.:

Das BMF stimmt mit der Rechtsgrundlage des Vorschlags überein.

Zu 4.:

Ja, der Vorschlag entspricht den Grundsätzen der Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit.

Zu 5.:

Es werden auf Grund des Vorschlages keine Änderungen an österreichischen Rechtsnormen erforderlich.

Zu 6.:

Durch den Vorschlag sind keine Kompetenzen der Bundesländer betroffen.

Zu 7.:

Der Vorschlag der Europäischen Kommission enthält keine Bestimmungen, die im österreichischen Recht nur durch Bundesverfassungsgesetz getroffen werden könnten.

Zu 8.:

Auch die anderen Mitgliedstaaten konnten dem Vorschlag der Europäischen Kommission zustimmen (Stimmenthaltung UK).

Zu 9.:

Der Vorschlag wird im Haushaltsausschuss des Rates behandelt.

Zu 10.:

Der Vorschlag wird im Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) II behandelt.

Zu 11.:

Der Vorschlag wurde durch den AStV II am 14. November 2018 als i-Punkt angenommen (Bestätigung des Ergebnisses der Sitzung des Haushaltsausschusses am 31. Oktober 2018).

Zu 12:

Der Vorschlag wurde in den Sitzungen des Haushaltsausschusses am 15. und 31. Oktober 2018 behandelt und dort mit qualifizierter Mehrheit angenommen (Stimmenthaltung UK) und durch den AStV II am 14. November 2018 bestätigt.

In der Sitzung des Vermittlungsausschusses am 16. November 2018 konnten Rat und EP eine politische Einigung über den BH 6/2018 erzielen. Die formelle Annahme durch den Rat erfolgte am 26. November 2018.

Zu 13.:

Als Gesetzgebungsverfahren kommt das besondere Gesetzgebungsverfahren zur Erstellung des jährlichen Haushalts gemäß Art. 313-316 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Anwendung.

Der Bundesminister:

Hartwig Löger

Elektronisch gefertigt

